

Anrechnung wissenschaftlicher Leistungen und anderer besonderer Leistungen für das Doktoratsstudium „Philosophie“

1. Wissenschaftliche Leistungen

Auszug aus dem Curriculum für das Doktoratsstudium der Philosophie an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz, 29.6. 2017

§ 6 Lehrveranstaltungen

(2) Mit Ausnahme des Doktoratskolloquiums können mit Genehmigung des zuständigen studienrechtlichen Organs nach Anhörung der Betreuerin/des Betreuers der Dissertation die unter Abs. (1) vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von höchstens 12 ECTS-Anrechnungspunkten im Pflicht- und/oder Wahlfach durch wissenschaftliche Leistungen ersetzt werden. Zu diesen wissenschaftlichen Leistungen zählen:

- Vortrag oder Posterpräsentation bei einer wissenschaftlichen Fachtagung
- Beitrag in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift oder einem Sammelband. Die Publikation der Master- oder Diplomarbeit ist als wissenschaftliche Ersatzleistung ausgenommen.
- Mitherausgabe eines Sammelbandes

- Gewichtung der ECTS-Punkte:

Die Curricula-Kommission für das Doktoratsstudium der Philosophie hat auf der Sitzung am 23.10. 2018 beschlossen, folgende ECTS-Punkte anzurechnen:

Vortrag auf einer internationalen Tagung	4 ECTS
Vortrag auf einer nationalen Tagung	2 ECTS
Publikation eines Aufsatzes als Alleinautor/in	6 ECTS
Publikation eines Aufsatzes als Koautor/in	4 ECTS
Mitherausgabe eines Sammelbandes	4 ECTS
Poster	2 ECTS

2. Information zu Lehrveranstaltungen im Ausland

Es ist möglich, Lehrveranstaltungen, die im Ausland besucht wurden, anrechnen zu lassen. Die Anzahl der ECTS-Punkt hängt von der jeweils erbrachten Leistung ab und liegt im Ermessen der Curricula-Vorsitzenden/Kommission.

3. Information zu Praktika

Ein Praktikum kann bei Einreichung der Lehrveranstaltungen angegeben werden, es können jedoch keine ECTS-Anrechnungspunkte gutgeschrieben werden.